

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen

Bewilligung für Nachtarbeit (Art. 17 ArG)

- 09-15266 / 102420
Emmi Frischprodukte AG, 3072 Ostermundigen
Ampack 10: 24 Arbeitnehmende Ampack 9: 12 Arbeitnehmende
wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise
108 M
01.01.2010–31.12.2012 (Neuerteilung)

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit (Art. 17, 19 und 20a ArG)

- 10-16111 / 109845
Le Shop S.A., 5620 Bremgarten AG
Lebensmittel-Bereitstellung
besonderes Konsumbedürfnis
40 M, 50 F
01.07.2010–30.06.2013 (Erneuerung)

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit (Art. 17 und 19 ArG)

- 10-15941 / 102912
Meyer Burger AG, 3600 Thun
Produktion / Forschungs- & Entwicklungsabteilung
technisch unentbehrliche Betriebsweise
4 M
20.05.2010–31.05.2013 (Erneuerung/Änderung)

(M = Männer, F = Frauen, J = Jugendliche)

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44 ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Efflingerstrasse 31, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 322 29 48) Einsicht in die Bewilligungen und deren Begründung nehmen.

11. Mai 2010

Staatssekretariat für Wirtschaft:
Direktion für Arbeit